

GdP: Kurz berichtet

Juni 2004



1. **JUNGE GRUPPE: Blaulicht-Milieu**
2. **Bezirksgruppe Mainz: GdP-Sommerfest**
3. **Fachtagung für Beamte in Mainz**
4. **Aufruf: Arbeitszeitverlängerung ist der falsche Weg!**
5. **Kirchen verurteilen Ellenbogenmentalität**
6. **Steuererklärung: beide Fahrten angeben**
7. **EU-Beschluss zu Zinsbesteuerung ist völlig unzureichend**
8. **Neuer Polizeihubschrauber im Dienst**
9. **GdP kritisiert EU Richtlinie zum Dienstleistungsbinnenmarkt**
10. **Zugriff auf waffenrechtliche Erlaubnisse**
11. **Leserbrief: D a n k e !**
12. **Online-Zugriff auf PolFHa läuft aus**
13. **Faktorisierung der Schichtarbeit**
14. **Falsche Lehre**
15. **Haus des Jugendrechts in Ludwigshafen**
16. **Gegen Missbrauch von Krankenversicherungskarten**
17. **Verstoß gegen Grundgesetz? Streit um Beamtenbezüge**
18. **Zur Erinnerung**

1. JUNGE GRUPPE: Blaulicht-Milieu

Am Donnerstag, 1. Juli 2004, um 21:00h, lädt die JUNGE GRUPPE zur Disco-Fete für alle, die ein Blaulicht über sich haben, in den Kumi-Club (Rheinallee 169) nach Mainz ein.
Eintritt 3 Euro.

2. Bezirksgruppe Mainz: GdP-Sommerfest

Am Freitag, 9. Juli 2004, um 14:00h, startet das Sommerfest der GdP bei der PAST Gau-Bickelheim. Eine Grillfete für die ganze Familie, für Groß und Klein, Essen, Trinken, Spiele, Verlosungen und Überraschungen für die Kleinen werden ‚All inclusive‘ für 5 Euro geboten. Gäste aus anderen GdP-Kreisgruppen sind herzlich willkommen!

3. Fachtagung für Beamte in Mainz

Unter dem Dach des DGB trafen sich Beamtinnenvertreterinnen und –vertreter der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes (Ver.di, GEW, IG BAU und GdP) zur Diskussion der aktuellen Vorschläge zum öffentlichen Dienstrecht.

Tilmann Boehlkau, Landesvorsitzender der GEW, beleuchtete in seinem Eingangsstatement die seit Mitte der 70er Jahre andauernde Diskussion um eine Modernisierung des Beamten- und Tarifrechts. Ebenso alt sind die Forderungen der Gewerkschaften nach vollständigen Koalitionsrechten der Beamten. Motto: **Verhandeln statt verordnen!** Auch der Blick in die EU zeigt die Verkrustung des deutschen Systems. Aber: „*Leistungsbezahlung darf kein Einsparungsmodell sein.*“ Leider stünden derzeit alle Reformen unter dem Mantel der Liberalisierung und der Privatisierung, was augenscheinlich nur dazu diene, die Arbeitsbedingungen und die Löhne zu verschlechtern.

In einem exzellenten Vortrag erläuterte **Gerhard Fuckner** [Abteilungsleiter im Innenministerium und Vorsitzender der AG 6 der Innenministerkonferenz (IMK)] die Leitlinien zur Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts (Beschluss der IMK vom 2.11.2003) und die Grundzüge der Vorschläge aus der Bull-Kommission (NRW). In der Diskussion wurden unterschiedliche Bewertungen einzelner Bundesländer verdeutlicht, aber auch Gemeinsamkeiten von rot bis schwarz dargestellt. Einigkeit herrsche in der Auffassung, den Wechsel zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst zu erleichtern. Große Differenzen gebe es bei den Föderalisierungsbestrebungen einzelner Länder. Ebenso mochten sich die Länder und der Bund nicht darauf einigen, welche Tätigkeiten denn nun dem „hoheitlichen“ Bereich zuzuordnen seien. Einige reduzierten dies auf Polizei, Justiz und Finanzen, andere spannen den Bogen erheblich weiter und zählen z.B. auch die Lehrer zum hoheitlichen Bereich.

Welchen Weg die Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts – und zwar für Beamte, Angestellte und Arbeiter – nehmen werde, sei noch nicht abschließend erkennbar, so **Fuckner**. Die konstruktive Mitarbeit der Gewerkschaften sei aber nach wie vor dringend gewünscht. **Astrid Clauss** (DGB) bot eine offensive Zusammenarbeit an. „*Viele Fragen von Ausbildung, Fortbildung, Sach- und Führungskompetenz gehören seit langem zum Forderungskatalog der Gewerkschaften,*“ betonte Astrid Clauss und bot die Fortsetzung des Dialogs mit der Landeregierung an.

Für die GdP nahmen an der Veranstaltung der Vorsitzende des GdP-Fachausschuss Beamtenrecht **Willi Groten** und die Mitglieder des Landesvorstands **Heinz-Werner Gabler**, **Horst Vinhoven** und **Ernst Scharbach** teil.

4. Aufruf: Arbeitszeitverlängerung ist der falsche Weg!

Wir arbeiten zu kurz, heißt es. Arbeitszeitverlängerung soll Wachstum, Arbeit und Wohlstand bringen, sagt man – und vergisst, dass heute schon Millionen Menschen ohne Arbeit sind.

Wir setzen dagegen: Arbeit ist nicht alles. Das Leben bietet mehr, Partnerschaft, Familie und Freundschaften, Sport, Kunst, Bildung und Reisen, Geselligkeit und Unterhaltung. Dazu brauchen wir Zeit, verlässliche Zeit jenseits der Arbeit, ohne Weisungen und Abhängigkeit; Zeit, um zu uns selbst zu finden. Und Zeit für partnerschaftliche Arbeitsteilung zu Hause und in der Familie, statt diesen Teil der Arbeit allein den Frauen aufzubürden.

Freie, selbst bestimmte Zeit ist Teil unseres Wohlstands. Den haben wir erarbeitet, Jahr für Jahr geht uns die Arbeit schneller von der Hand, dank neuer Technik und Steigerung der Produktivität. Was also liegt näher, als diesen Fortschritt auch fortschrittlich zu nutzen? Zur Mehrung des Zeitwohlstandes, sei es durch früheren Feierabend, kürzere Arbeitswochen, sei es durch längere Freizeit und Saticals nach intensiven Arbeitsphasen.

Die Gewerkschaften haben, seit es sie gibt, um kürzere Arbeitszeiten geworben, mitunter auch gekämpft. Ihre Erfolge kommen uns allen zugute; erst recht in Zeiten der Arbeitslosigkeit. Wir wollen nicht, dass immer mehr Menschen ohne Arbeit sind und ausgegrenzt werden, solange es nicht gelingt, den Produktivitätsfortschritt für kurze Arbeitszeiten zu nutzen; da verkehrt sich Fortschritt in sein Gegenteil.

Deshalb wenden wir uns gegen die Forderungen nach Arbeitszeitverlängerungen, sei es im öffentlichen Dienst der Länder oder sei es in Betrieben und Verwaltungen der Industrie, der Medienwirtschaft und der privaten Dienstleistungen. Wir wenden uns gegen die aktuell betriebene Arbeitszeitverlängerung durch die Ministerpräsidenten der Länder, die den öffentlichen Dienst zum Vorreiter einer allgemeinen Arbeitszeitverlängerung machen wollen. Wir stimmen denen nicht zu, die eine Verlängerung der Arbeitszeiten zur vermeintlichen Grundvoraussetzung wirtschaftlichen Wachstums erklären.

Längere Arbeitszeiten reduzieren die vorhandene Arbeit auf weniger Köpfe und Schultern, so dass noch mehr Menschen arbeitslos werden. Längere Arbeitszeiten fördern die alte Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern und erschweren eine gleichberechtigte Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit zwischen Männern und Frauen. Längere Arbeitszeiten erhöhen die Arbeitsbelastung der Betroffenen und beeinträchtigen ihre Lebensqualität.

Wir appellieren an Unternehmer/innen und Politiker/innen: Geben Sie ihre Position auf – denn Arbeitszeitverlängerung ist der falsche Weg.

5. Kirchen verurteilen Ellenbogenmentalität

Die Menschen sollten sich wieder auf Tugenden wie Freundlichkeit, Gerechtigkeit und Güte besinnen, sagte der Mainzer **Kardinal Karl Lehmann**. Er kritisierte in seiner Pfingstpredigt die Ellenbogenmentalität in der Gesellschaft. Viele sähen auch beim Blick auf Steuern und Abgaben nur ihre eigenen Interessen, gingen rücksichtslos vor und kümmerten sich wenig darum, ob andere dadurch *"im Straßengraben landen"*.

Der **EKD-Ratsvorsitzende Huber** rief in seiner Pfingstpredigt dazu auf, dem *"Götzendienst unserer vermeintlich so säkularen Gesellschaft"* entgegenzutreten. Der Berliner Bischof erinnerte an die Barmer Theologische Erklärung der Bekennenden Kirche von 1934, mit der sich evangelische Christen von der Ideologie des NS-Staates abgegrenzt hatten. Darin würden falsche Offenbarungen und die Unterordnung des Evangeliums unter den Geist der Zeit ebenso wie eine Überhöhung des Staates abgelehnt. Dies gelte auch dann, wenn die Wirtschaft zur einzigen und totalen Ordnung menschlichen Lebens erklärt werde.

6. Steuererklärung: beide Fahrten angeben

Bis 2001 konnten Arbeitnehmer beide Fahrten in der Steuererklärung angeben, wenn sie zweimal am Tag zur Arbeit mussten. Das ist typischerweise bei unseren Schichtdienstlern der Fall, aber auch, wenn ein Kollege nach dem regulären Dienst noch mal zur Dienststelle muss. Mit der Steuerreform 2001 wurde das geändert: Seither darf nur noch eine Fahrt pro Tag steuermindernd geltend gemacht werden.

Eine Musterklage gegen diese grobe Benachteiligung arbeitender Menschen hatte bei den Juristen des Bundesfinanzhofs leider keinen Erfolg (Az. 2 BVR 2085/03). Der Kläger, ein Opernsänger aus Rheinland-Pfalz, hat Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Hoffen wir, dass das BVerfG ein Einsehen hat.

Wichtig: Bei der Einreichung der Lohn- oder Einkommensteuererklärung sollte man nach wie vor **BEIDE** Fahrten zum Dienst angeben und sich in einer Zusatzerklärung auf die anhängende Verfassungsbeschwerde berufen. Experten schätzen, dass das Urteil drei Jahre brauchen wird.

7. EU-Beschluss zu Zinsbesteuerung ist völlig unzureichend

Das globalisierungskritische Netzwerk Attac hält den Beschluss zur grenzüberschreitenden Zinsbesteuerung, den die EU-Finanzminister verabschiedet haben, für völlig unzureichend.

"Diese Regelung lässt Schlupflöcher so groß wie Scheunentore", sagte Sven Giegold, Steuerexperte im Attac-Koordinierungskreis.

Zum einen erfasst der EU-Beschluss nur Zinserträge, nicht jedoch Aktiengewinne, Dividenden und Erträge aus Derivatgeschäften. Giegold: *"Die Banken arbeiten schon an neuen Angeboten und werben damit, dass mit diesem Gesetz nur die Dummen Steuern zahlen."* Zudem gilt die neue Regelung zur Besteuerung von Zinserträgen nur für Privatpersonen; sie lässt sich leicht umgehen, indem im Ausland eine Kapitalgesellschaft gegründet wird. Diese Firma kann dann genau die gleichen Geldanlagen tätigen, wie vorher die Privatperson – allerdings in vielen Fällen steuerfrei.

Grundsätzlich geht das Gesetz, das für die meisten EU-Staaten automatische Kontrollmitteilungen über im Ausland erzielte Kapitalerträge vorsieht, nach Ansicht von Attac zwar in die richtige Richtung. Diese dürfen jedoch nicht auf bestimmte Kapitaleinkünfte beschränkt werden, sondern müssen generell gelten. *"Wenn die Finanzminister wirklich etwas dagegen unternehmen wollen, dass Menschen mit großen Vermögen sich der Besteuerung entziehen können, müssen sie diese Regelung dringend ausweiten",* forderte Sven Giegold.

Kritisch steht Attac auch den Plänen der EU-Kommission gegenüber, die steuerliche Bemessungsgrundlage europaweit zu harmonisieren, ohne gleichzeitig Mindestsätze für die Steuern festzulegen.

Durch die harmonisierten Bemessungsgrundlagen kommt es zu einer hohen Transparenz im Bereich der zu erwartenden Steuerbelastung und der Wettbewerb um die niedrigsten Steuersätze wird sich verschärfen. Giegold: *"Wer nur die Bemessungsgrundlagen harmonisiert, verschärft den ohnehin ruinösen Steuersenkungswettbewerb."*

8. Neuer Polizeihubschrauber im Dienst

Im Frühjahr 2002 wurde das neue Dienstgebäude der rheinland-pfälzischen Polizeihubschrauberstaffel eingeweiht und damit der Grundstein zur Modernisierung dieser Organisationseinheit gelegt. Bereits im Juli 2002 folgte die Indienststellung des ersten Polizeihubschraubers der neuen Generation, womit die Erneuerung der rheinland-pfälzischen Polizeihubschrauberflotte eingeleitet wurde. Im Juni 2004 wurde die zweite Maschine des Typs Eurocopter, eine EC 135, offiziell in Dienst gestellt.

9. Kritik an EU Richtlinie zum Dienstleistungsbinnenmarkt

Zum Abschluss der Konferenz "Europa von unten" haben Vertreter des globalisierungskritischen Netzwerks Attac und der Gewerkschaft ver.di den Entwurf für eine EU-Richtlinie zum Dienstleistungsbinnenmarkt scharf kritisiert. Der Vorschlag aus dem Haus des EU-Binnenmarkt-Kommissars Frits Bolkestein sieht die nahezu vollständige Beseitigung staatlicher Vorschriften für Dienstleistungsunternehmen vor. Diese sollen künftig nur noch den Auflagen ihres Herkunftslandes unterliegen, Kontrollen im Tätigkeitsland würden gänzlich unterbunden.

"Dieses Prinzip führt zu einer gefährlichen Abwärtsspirale bei der Unternehmensaufsicht in der Europäischen Union", kritisierte Thomas Fritz, Handlungsexperte von Attac. *"Künftig könnte sich jedes Unternehmen lästiger inländischer Auflagen entledigen, indem es seinen Sitz verlagert oder einfach eine Briefkasten-Firma im europäischen Ausland gründet".* Auch Ortrun Gauper, Referatsleiterin für europäische Wirtschaftspolitik beim ver.di-Bundesvorstand, warnte vor den Auswirkungen: *"Örtliche Tarifverträge und nationale Standards beim Arbeits-, Umwelt- oder Verbraucherschutz würden effektiv unterlaufen."* Die Behörden des Herkunftslands hätten faktisch weder die Möglichkeit noch ein ernsthaftes Interesse, die Auslandsaktivitäten ihrer Unternehmen zu überprüfen, insbesondere bei der Entsendung von ArbeitnehmerInnen.

Der Brüsseler Richtlinien-Vorschlag betrifft weit über die Hälfte der europäischen Wirtschaftstätigkeit. Er erfasst eine Vielzahl von Dienstleistungsbranchen, darunter das Baugewerbe, **Sicherheitsdienste**, Personalagenturen, Pflege- und soziale Dienste sowie erstmals auch das Gesundheitswesen. Öffentliche Dienste im Bildungs-, Sozial- und Kulturbereich könnten ebenfalls betroffen sein, sofern sie nicht kostenlos angeboten werden. *"Da zahlreiche öffentliche Einrichtungen Gebühren erheben, bekäme die EU-Kommission mit dem Entgeltkriterium den entscheidenden Hebel für die Deregulierung weiter Bereiche der Daseinsvorsorge an die Hand"*, warnt Thomas Fritz. *"Dieses europäische GATS durch die Hintertür muss gestoppt werden."*

Bei der Konferenz "Europa von unten", die vom 4. bis 6. Juni in Berlin stattgefunden hat, haben VertreterInnen aus Gewerkschaften, globalisierungskritischer, Friedens- und Umweltbewegung teilgenommen. Ziel war es, durch Austausch, Vernetzung und Neugründung an Arbeitszusammenhängen an einem anderen, sozialen, nachhaltigen und friedlichen Europa zu arbeiten.

10. Zugriff auf waffenrechtliche Erlaubnisse

Innenminister Walter Zuber reagierte positiv auf eine Anregung der GdP: *„Bei der Gesetzesnovellierung ist vorgesehen, das automatisierte Verfahren zum landesweiten Abruf personenbezogener Daten durch die Polizei dahingehend zu erweitern, dass auch die Information über die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis abgerufen werden kann. Soweit Sie darüber hinaus anregen, der Polizei auch die gespeicherten Ausweisdaten zugänglich zu machen, soll diesem Anliegen durch die anstehenden Änderungen des Meldegesetzes zumindest teilweise Rechnung getragen werden. Die Neuregelung sieht insoweit vor, dass die im Melderegister gespeicherten Angaben zur Ausstellungsbehörde, zum Ausstellungsdatum, zur Seriennummer und zur Gültigkeit von Personalausweisen und Pässen auch durch das Informationssystem im Rahmen des automatisierten Verfahrens durch die Polizei abgerufen werden können.“*

Abschließend schreibt Zuber: *„Ich gehe davon aus, dass Ihrem Anliegen damit zeitnah Rechnung getragen und somit die polizeiliche Arbeit, insbesondere das Bedürfnis der Polizei nach einer Verbesserung der Eigensicherung unterstützt wird.“*

Die GdP bedankt sich bei Minister Zuber für die schnelle Reaktion, die auf eine Initiative unseres **Fachausschusses Kriminalpolizei** zurückgeht.

11. Leserbrief: D a n k e !

„Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Ja - ich weiß sehr wohl, wem ich es unter anderem mit zu verdanken habe, dass ich am gestrigen 18.05. nach A 11 befördert wurde.

Von meinem Vorgesetzten wurde ich im Beurteilungsgespräch davon in Kenntnis gesetzt, dass man meine Leistungen mit der Beförderung honoriert. Darauf bin ich ein wenig stolz und ich glaube, dass dies der Hauptgrund ist, dass es mir dieses Jahr gelungen ist, zu den Glücklichen gehören zu dürfen.

Aber ich weiß auch, dass es meine Berufsvertretung und deren RepräsentantInnen waren, die um jede zusätzliche Stelle gekämpft haben. Dafür meinen herzlichen Dank.

Ich weiß auch, dass dieser "Kampf" immer wieder aufs Neue nervenaufreibend ist, aber dass nur die zu den Stärksten gehören, die ihr Leben lang kämpfen!

In diesem Sinne, Euer L.“

12. Online-Zugriff auf PolFHa läuft aus

Zum 31.7.2004 läuft der Online-Zugriff auf das Polizeifachhandbuch im Intranet der Polizei aus. Es gibt auf Bundesebene Verhandlungen zwischen der Redaktion von Extra-Pol und den Verlagen. Ziel ist, dass Extra-Pol mit mehreren Verlagen Rahmenverträge macht und die Produkte auf eine Plattform stellt, von der aus die einzelnen Länder mit Lizenzen die Produkte ihrer Wahl in das jeweilige Polizeidatennetz stellen. Das Ergebnis der Verhandlungen ist noch offen. Man rechnet nicht damit, dass bis zum 31.7. ein Abschluss gefunden ist, der reibungslos den weiteren Zugriff auf das PolFHA im Netz gewährleistet.

13. Faktorisierung der Schichtarbeit

Der Geschäftsführende Bundesvorstand entsprach in seiner Sitzung einem Vorschlag des Bundesfachausschusses Schutzpolizei und richtete eine Arbeitsgruppe zum Thema Faktorisierung der Schichtarbeit ein. Ziel sollte es sein, in Anlehnung an die Kongressbeschlüsse C6 Bremen und B1 Magdeburg konkrete Vorschläge zur Faktorisierung der Schichtarbeit zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe beschloss ein Eckpunktepapier, das unter www.gdp.de abrufbar ist.

14. Falsche Lehre

„Den Kopf einziehen und auf bessere Zeiten hoffen - wie soll Finanzminister Hans Eichel anders diese Wochen überstehen. Die Steuereinnahmen brechen weg, die bereits hohen Schulden des Staates steigen weiter - der rot-grünen Regierung läuft der Haushalt aus dem Ruder.

Die Vorschläge zum Bessermachen schwanken - je nach Partei - zwischen Steuern erhöhen, mehr sparen, höhere Schulden, Steuern nicht erhöhen, Steuern senken. Das Publikum reagiert verwirrt, die politische Elite ist es offensichtlich. So fällt es fast allen leicht, sich auf eine wenig komplexe Erkenntnis zu einigen: Der Buhmann, der heißt Eichel.

In dieser Woche erlebt jedoch nicht Hans Eichel ein Fiasko, sondern eine trivialökonomische Denkschule, der Mehrheiten in fast allen Parteien angehören. Die Lehre: Wir senken die Steuern für Unternehmen und Vermögende, die investieren und schaffen Arbeit, was zu mehr Kaufkraft und Steuereinnahmen führt.

Seit Jahren wird diese Politik verfolgt. Die Wirkungen: Der Anteil der Steuern auf Gewinne und Vermögen am Abgabenaufkommen hat sich auf etwa 15 Prozent halbiert. Die öffentliche Hand wird darüber arm und investiert weniger denn je. Die Arbeitnehmer, von Sozialabgaben mehr belastet als von Steuern entlastet, konsumieren weniger und sparen mehr. Die Unternehmen, von Steuern stark entlastet, investieren nicht, weil sie keine gewinnträchtigen Absatzchancen sehen. Mit anderen Worten: Die Lehre funktioniert nicht. Dieses Eingeständnis wäre ein erster Schritt zur besseren Politik.“

Von Wolfgang Storz (Frankfurter Rundschau)

15. Haus des Jugendrechts in Ludwigshafen

Die Finanzierung des Projekts ‚Haus des Jugendrechts‘ ist gesichert, mit der Umsetzung kann nun begonnen werden. Die Einrichtung des Hauses scheiterte bislang, weil kein geeignetes Objekt gefunden werden konnte oder der Umbau geeigneter Objekte nicht finanzierbar war. **Innenminister Walter Zuber** hat dem Projekt nun zum Durchbruch verholfen, indem er der Stadt Ludwigshafen aus dem Programm ‚Soziale Stadt‘ entsprechende Mittel für die Sanierung des vorgesehenen Gebäudes zur Verfügung stellt.

„Von dem Projekt ‚Haus des Jugendrechts‘ verspreche ich mir sehr viel. Damit kann die Kooperation zwischen allen Beteiligten bei der Verfolgung und Verhütung der

Jugendkriminalität erheblich verbessert werden. Zum einen wird die Dauer der Ermittlungsverfahren wesentlich verkürzt und andererseits werden alle Erkenntnisse über die Entwicklung der Jugendkriminalität in Ludwigshafen bei einer Stelle zusammengeführt“, so Innenminister Walter Zuber zur Begründung. Darauf aufbauend könne das ‚Haus des Jugendrechts‘ in enger Zusammenarbeit mit dem Rat für Kriminalitätsverhütung der Stadt Ludwigshafen sinnvolle kriminalpräventive Angebote und Maßnahmen erarbeiten und somit gleichzeitig den Zielen des Programms ‚Soziale Stadt‘ nachkommen. „Das Projekt führt wichtige Stränge zusammen. Deshalb war ich gerne bereit, auch das letzte Hindernis aus dem Weg zu räumen“, betonte Zuber.

Das Polizeipräsidium Rheinpfalz habe sich von Beginn an intensiv in die Planungen der Stadt Ludwigshafen eingebracht. Es beabsichtige, 14 Polizeibeamtinnen und -beamte von Schutz- und Kriminalpolizei sowie gegebenenfalls eine Polizeiverwaltungsangestellte in das ‚Haus des Jugendrechts‘ zu entsenden. Sie sollen dort alle im Zusammenhang mit der Verfolgung und Verhütung von Jugendkriminalität im Stadtgebiet Ludwigshafen zu erledigenden Aufgaben übernehmen. Dies decke sich auch mit dem im Rahmen der derzeit laufenden Überlegungen zur Organisationsoptimierung angestrebten Ziel der weiteren Professionalisierung der Jugendsachbearbeitung in der Polizei.

Die GdP hofft auf einen baldigen Start des Projekts. „Dies sollte schnelle Nachahmer in den übrigen Präsidien finden“, findet GdP-Landesvorsitzender Ernst Scharbach.

16. Gegen Missbrauch von Krankenversicherungskarten

Die GdP hatte Initiativen der Politik gegen den Missbrauch der Versichertenkarten der gesetzlichen Krankenversicherung gefordert und auf die nahezu unbegrenzten Missbrauchsmöglichkeiten hingewiesen. Besonders illegale nutzen die Möglichkeit, sich durch Gebrauch der Karte von Versicherten kostenlos behandeln zu lassen. Dies geschieht teils mit Wissen der Karteninhaber, zum Teil werden die Karten aber auch durch Diebstahl erlangt. Stichproben im Land Bayern belegten den großen Umfang des Schadens.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung fügte der Gruppe der ‚üblichen Verdächtigen‘ eine weitere hinzu: Viele Privatversicherte, die Wert auf die Rückvergütung ihrer Privatversicherung legen, lassen sich unter Nutzung fremder Karten von gesetzlich Krankenversicherten kostenfrei behandeln.

Die GdP RP setzte sich mit der **Sozialministerin Malu Dreyer** in Verbindung. Dreyer sieht keine Notwendigkeit eigener Initiativen mehr. 2006 werde eine elektronische Gesundheitskarte eingeführt, auf der neben dem Foto des Versicherten auch eine PIN-Nummer enthalten sei. Diese Karte sei fälschungssicher, meinte Dreyer.

17. Verstoß gegen Grundgesetz? Streit um Beamtenbezüge

Das Verwaltungsgericht Frankfurt hält die vom Bundesgesetzgeber im September 2003 beschlossene, schrittweise Absenkung der Versorgungsbezüge pensionierter Beamter für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe soll die Frage nun klären.

Die beiden Vorlagebeschlüsse der Frankfurter Verwaltungsrichter erfolgen in Streitverfahren von drei Bundesbahn-Beamten sowie einem Bundesbeamten im Ruhestand. Sie hatten sich mit ihren Klagen gegen die generelle Kürzung des Versorgungsniveaus aller Beamten, die am 1. Januar 2002 bereits pensioniert waren, von vormals 75 auf nunmehr maximal 71,75 Prozent ihrer ehemaligen Dienstbezüge gewandt. Die Pensionäre werden nach dem Gesetz damit ihren noch aktiven Kollegen gleichgestellt, deren Altersruhegeld nach der Pensionierung ebenfalls magerer ausfallen wird als bisher.

Nach Ansicht der Richter der 9. Kammer des Frankfurter Verwaltungsgerichts ist diese gesetzgeberische Entscheidung verfassungswidrig. Bezugspunkt der verfassungsrechtlichen Beurteilung könnten nicht nur die jeweiligen Nettobezüge sein. In den Versorgungsbezügen spiegeln sich immer auch der im aktiven Beamtenverhältnis erreichte und die darin dokumentierten Leistungen des Beamten wieder, die er in seiner Dienstzeit erbracht habe.

Dauer der Dienstleistung ist wichtig

Darüber hinaus sei aber auch die Dauer der tatsächlichen Dienstleistungen zu berücksichtigen. Deshalb müsse die Versorgung grundsätzlich umso höher sein, je länger die Dienstleistung für den Dienstherrn gewesen sei. Das Gericht billigt dem Gesetzgeber im Bereich der Versorgung der Beamten einen erheblichen Gestaltungsspielraum zu. Allerdings habe er die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums gebührend zu berücksichtigen. Eigenart des Beamtenstatus sei das öffentlich-rechtliche Treueverhältnis. Im Unterschied zum normalen Arbeitsverhältnis verpflichtete das Beamtenverhältnis den Betroffenen zum vollen Einsatz seiner Person und Arbeitskraft für den Dienstherrn. Deshalb schulde dieser nicht nur eine dem jeweiligen Amt entsprechende Besoldung, sondern sie müsse mangels eigener relevanter wirtschaftlicher Handlungsmöglichkeiten auch geeignet sein, die Familie des Beamten zu unterhalten. Diese Verpflichtung des Dienstherrn bestehe auch über die aktive Zeit des Beamten hinaus. Mit der schrittweisen Absenkung der Bezüge habe der Gesetzgeber einen Grundsatz des Beamtentums verletzt.

(Quelle: Frankfurter Rundschau)

18. Zur Erinnerung

Am 3. April 2003 haben die Regierungsfractionen von SPD und FDP die Verlängerung der Lebensarbeitszeit für PolizistInnen in Rheinland-Pfalz auf 63 bzw. 65 Jahre beschlossen.

Verreisen? Auto kaufen? PSW 06131/96009-0.
--

v.i.S.d.P.: Gewerkschaft der Polizei Rheinland-Pfalz, Nikolaus-Kopernikus-Str. 15, 55129 Mainz